

RS Vwgh 2002/9/17 2002/18/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.2002

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1997 §36 Abs1;

FrG 1997 §36 Abs2 Z1;

FrG 1997 §40 Abs1;

VwGG §34 Abs1 impl;

Rechtssatz

Ein Zuwarten der Behörde mit der Erlassung eines Aufenthaltsverbots führt nicht zur Rechtswidrigkeit dieser Maßnahme, wenn sämtliche Voraussetzungen für deren Erlassung nach wie vor gegeben sind.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation
Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint
keineBESCHWERDELEGITIMATION

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002180158.X02

Im RIS seit

20.01.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at